



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

17. Dezember 2019
Seite 1 von 4

Gasometer Oberhausen GmbH
Essener Str. 3
46047 Oberhausen

Aktenzeichen
514
bei Antwort bitte angeben

Sanierung Gasometer Oberhausen

Ihr Antrag vom 27.08.2019

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Baufachliche Auflagen und Bedingungen sowie Baufachliche Hinweise und Empfehlungen
- Formular: Mittelanforderung gemäß RZBau

RBe Hallmann
Telefon 0211 8618-5681
Telefax 0211 8618-
margarete.hallmann@mhkgb.nrw.de
w.de

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Frau Schmitz,

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom
20.12.2019 bis 31.12.2021 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in
Höhe von

2.500.000 €

(zweimillionenfünfhunderttausend EURO)

als Festbetrag

zur Durchführung folgender Maßnahme

Sanierung des Gasometers Oberhausen

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung zu zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von **14.500.000 €** als Zuschuss gewährt.

Finanzierungsplan

Gesamtkosten	14.500.000 €
abzgl. Mittel des Regionalverbandes Ruhr	4.400.000 €
Zuwendungsfähige Ausgaben	10.100.000 €
Zuschuss Bundesbeauftragte für Kultur und Medien	7.250.000 €
Zuschuss Land NRW	2.500.000 €
Eigenanteil	350.000 €

Mit diesem Bescheid werden bewilligt **2.500.000 €**
(Festbetrag).

Die Zuwendung erfolgt antragsgemäß.

Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr	Ausgabemittel in Höhe von
2019	0 €
2020	1.500.000 €
2021	1.000.000 €

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) auf das Konto IBAN DE54 3655 0000 0100 0076 40 bei der Stadtsparkasse Oberhausen.

Die Auszahlung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Der Mittelabruf erfolgt mittels beigefügtem Anhang 8 der RZBau

an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

über den

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,
Baumanagement Bundbau 1, Bereich Zuwendungsbau
Friedrich-Wilhelm-Straße 12
47051 Duisburg.

Ergänzend zu den Bundes- und Landesmitteln ist der prozentuale Anteil des Regionalverbandes Ruhr an der jeweiligen Mittelauszahlung auszuweisen.

Nebenbestimmungen

Die Maßnahme ist durchzuführen vom 29.08.2019 (vorzeitiger Maßnahmebeginn) bis zum 31.12.2021 (Durchführungszeitraum).

Zu beachten sind

- die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),
- die Baufachlichen Nebenbestimmungen gemäß NBest-Bau
- die „Baufachlichen Auflagen und Bedingungen“ sowie „Baufachlichen Hinweise und Empfehlungen“ gemäß Baufachlicher Stellungnahme der OFD NRW vom 10.12.2019.

Auf die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ist hinzuweisen.

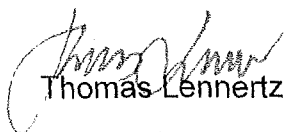
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr 39, 40213 Düsseldorf einzulegen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Thomas Lennertz